

Beschaffung von IT-Leistungen

Die Beschaffung von IT-Leistungen - ein ganz eigene Welt: Produktscharfe Beschaffungen sind eher Regel- als Ausnahmefall. Langlaufende Bestandsverträge, die mitunter jahrelang verlängert werden, Rabatt- und Katalogverträge sowie Rahmenverträge mit Öffnungsklausel, unverstandene EVB-IT und vergessene AV-Verträge, „Gold“-Partnerstatuts und Software-Zertifizierung, personenbezogene Referenzen und Floskeln in der Wertung.

Kaum ein Beschaffungsgegenstand ist so fehlerträchtig wie die Beschaffung von IT-Leistungen. Mit zahlreichen Beispielsfällen und Ausschnitten aus Bekanntmachungstexten und Vergabeunterlagen werden Sie durch Beschaffungen verschiedener IT-Leistungen geleitet. Dabei werden typische Fallstricke im Vergabeverfahren aufgezeigt - und wie diese vermieden werden können.

Aus dem Inhalt:

- Die Bedeutung von Bedarfsermittlung und Markterkundung
- Auftragswertschätzung, insbesondere bei Rahmenverträgen
- Sonderregeln für die Beschaffung von IT-Lieferleistungen in der Auftragswertschätzung
- Produktspezifische Beschaffung - Voraussetzungen und Grenzen
- „Agile Beschaffung“ und „Scrum“ mit Rahmenverträgen?
- Rabatt- und Katalogverträge - klare rechtliche Bewertung!
- Rahmenverträge mit Öffnungsklausel - Möglichkeiten und Grenzen
- Lose bilden bei komplexen IT-Beschaffungen?
- Beschaffung aus fremden Rahmenverträgen - Chancen und Voraussetzungen
- TVergG LSA in der IT-Beschaffung
- EVB-IT: Richtig anwenden
- DSGVO, AV-Vertrag, SCC und EU-US Privacy-Framework
- „Gold“-Partnerstatuts und Software-Zertifizierung
- Personenbezogene Referenzen und Floskeln in der Wertung

Ihr Referent:

Prof. Dr. Christopher Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld).

Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u.a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u.a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Software, ÖPNV, Abfallentsorgung, Verpflegung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standard-nachschlagewerke, z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung, Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018 und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabapraxis & -recht (VPR).

Termin/Veranstaltungsort: **16.06.2026 - von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Referent: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**

Seminarentgelt*: 280,00 € brutto (für den 1. Teilnehmer)

Option: 250,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.

* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Beschaffung von IT-Leistungen am 16.06.2026

Seminarentgelt: 280,00 € (für den 1. Teilnehmer)
Option: 250,00 € für jeden weiteren Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen und die Pausenversorgung enthalten.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdataen informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Deutschland
Tel.: 0391 / 62 30 446
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de